

Sitzung vom 25. August 2021

**857. Anfrage (Prämiensenkung bei der Gebäudeversicherung  
des Kantons Zürich)**

Kantonsrat Cyrill von Planta, Zürich, Kantonsrätin Carola Etter, Winterthur, und Kantonsrat Christian Lucek, Dänikon, haben am 12. Juli 2021 folgende Anfrage eingereicht:

Die Gebäudeversicherung des Kantons Zürichs macht seit Jahren grosse Gewinne. Dabei steht das (versicherungstechnische) Ergebnis in keiner kaufmännisch sinnvollen Relation zu den Prämieeinnahmen von rund 108 Millionen. So fielen die versicherungstechnischen Ergebnisse in den letzten Jahren denn auch durchwegs sehr positiv aus: plus 50,5 Mio. (2020), plus 76,9 Mio. (2019), plus 4,1 Mio. (2018), plus 40,4 Mio. (2017), plus 57,3 Mio. (2016), plus 40,3 Mio. (2015).

Entsprechend ist die GVZ gut kapitalisiert. Das Eigenkapital wurde gestärkt, und zwar von 1301,2 Mio. (2016) auf 1574,4 Mio. (2020). Dies entspricht einem Anstieg von 20,17%, während die Versicherungssumme im selben Zeitraum lediglich um 5,52% gewachsen ist. Mit dem geplanten Entlastungsstollen für den Sihlsee wird ausserdem in Kürze ein grosses Kumulrisiko der GVZ stark reduziert.

Die Gebäudeversicherungen anderer Kantone haben nach guten Jahren ihre Prämien gesenkt oder Prämien rückerstattet. Wir denken hier beispielsweise an den Kanton Solothurn, den Kanton Aargau oder an den Kanton Graubünden, welcher, verglichen mit Zürich, ein sehr hohes Elementarschadenpotenzial aufweist. Im Kanton Zürich drängt sich ebenfalls eine Prämiensenkung auf, da die GVZ gemäss § 3a des Gesetzes über die Gebäudeversicherung «nach wirtschaftlichen Grundsätzen selbsttragend, jedoch nicht gewinnorientiert» geführt werden soll. Der Regierungsrat wählt den Verwaltungsrat der GVZ und ist im selbigen mit einem Mitglied, aktuell im Präsidium, vertreten.

Es stellen sich daher folgende Fragen:

1. Wann plant die GVZ, ihre Prämien zu senken?
2. Mit der Fertigstellung des Entlastungsstollens für die Sihl sinkt die Exposure der Gebäudeversicherung massiv. Entsprechend wird weniger Risikokapital und weniger Rückversicherung benötigt werden. Wie hoch wird der entsprechende (Rückversicherungs-)Prämieneffekt ausfallen und wieviel Eigenkapital wird dadurch frei?

3. Gemäss § 42 Absatz 2 kann die GVZ bei gutem Geschäftsgang Prämienrückerstatten, wie dies beispielsweise die Gebäudeversicherung des Kantons Aargau mit einer Prämienrückvergütung von 35% gemacht hat. Plant die GVZ, allenfalls von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Cyrill von Planta, Zürich, Carola Etter, Winterthur, und Christian Lucek, Dänikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 3:

Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) unterhält zur Deckung ihrer Verbindlichkeiten einen Reservefonds, der zum Ziel hat, Rückschläge in der Jahresrechnung zu decken und die Zahlungsfähigkeit der GVZ auch in herausfordernden Zeiten sicherzustellen. § 47 Abs. 3 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung vom 2. März 1975 (GebVG, LS 862.1) gibt vor, dass die Äufnung dieses Reservefonds einzustellen ist, sobald dieser 3% des versicherten Kapitals erreicht. Per 31. Dezember 2020 lag dieser Wert bei 2,86 % (Reservefonds: 1488,9 Mio. Franken, versichertes Kapital: 521,3 Mrd. Franken). Unter der Voraussetzung, dass sich die Kapitalmärkte und die Schadenzahlen ähnlich der letzten zehn Jahre entwickeln, kann damit gerechnet werden, dass der vom Gesetz festgelegte Höchstwert des Reservefonds bald erreicht ist. Die GVZ wird deshalb – trotz der im laufenden Jahr bis jetzt verzeichneten Sturm- und Hochwasserschäden in der Höhe von rund 60 Mio. bis 70 Mio. Franken – bei gutem Geschäftsverlauf per Ende 2022 eine Prämienrückerstattung und/oder per 2023 eine Senkung der Versicherungsprämie beschliessen und dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreiten.

Zu Frage 2:

Der Entlastungsstollen zwischen Langnau a. A. und Thalwil wird so dimensioniert sein, dass ein alle 500 Jahre zu erwartendes Hochwasser aufgefangen werden kann. Massgebender für das Risiko, welches die GVZ zu tragen hat, sind aufgrund ihrer erwarteten Häufigkeit hingegen Hagelzüge und Sturmereignisse über der Stadt Zürich, die zu Schäden in der Höhe von mehreren 100 Mio. Franken führen können. Mit der Fertigstellung des Stollens ist deshalb eine zwar spürbare, nicht aber signifikante Veränderung in der Rückversicherungsprämie zu erwarten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**